

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: 123 (1955)
Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schweizerische KIRCHENZEITUNG

INFORMATIONSORGAN FÜR FRAGEN DER THEOLOGIE

SEELSORGE UND KIRCHENPOLITIK

LUZERN, DEN 6. OKTOBER 1955

VERLAG RABER & CIE., LUZERN

123. JAHRGANG NR. 40

Der neue Katechismus der deutschen Bistümer

Ehrlich gesagt, ich habe noch kein Buch mit solch innerer Ergriffenheit in die Hand genommen und ihm so unbedingt und so begeistert zugestimmt wie dem neuen Katechismus der Bistümer Deutschlands, den ich erstmals anlässlich des Katechetischen Hochschulkurses, veranstaltet von der Marianischen Priesterkongregation des Erzbistums Freiburg vom 5.—9. September 1955, zu Gesicht bekam. Und diese Begeisterung war sicher nicht bloß die Folge jener weihevollen Stimmung, von welcher die 400 bis 500 geistlichen Teilnehmer und Laienreligionslehrer der Erzdiözese wie einst Saul angesichts der ekstatischen Propheten erfaßt wurden. Wohl vermochten auch die meisterhaften Ausführungen von Professor Linus Bopp, des Inhabers des Lehrstuhles von Alban Stolz und J. B. Hirscher, das Gesicht des neuen Katechismus so anmutig zu malen, daß man zum voraus Gefallen daran bekommen mußte. Und wenn dann Domkapitular Vetter dieses sympathische Neugeborene mit seinen Ahnen Peter Canisius (1555), Romanus (1566), Felbiger (1777) und Hirscher (1842), Deharbe (1847 resp. 1866), Stieglitz (1905 in München) und Mönichs (1923) konfrontierte, so fiel einem beim Vergleichen auf, wie schon die Katechismen von Hirscher, Stieglitz und Mönichs ähnliche gewinnende Züge trugen. Es war der Charakter des Lehrstück-Katechismus, das diese Religionsbücher so anziehend machte. Aber ausgeglichen und formschön, inhaltlich alles umfassend und illustrativ packend ist eben gemäß Vetter doch nur der Jüngstgeborene (1955) unter den Katechismen, dem wir den Doppelnamen *Tilmann-Schreibmayr* geben möchten. Und dieser Tilmann-Katechismus muß eben gar nicht lange vorgestellt werden. Sobald man ihn sieht, wird man von ihm schon in den Bann gezogen. Daß übernatürliche Schönheit, Frohsinn und Gemüt von seinem Wesen ausstrahlen, so daß sowohl Kinder wie Erwachsene ihn lieb haben werden, mußten alle Referenten bekennen, sowohl der Kinderpsychologe

Konrad Glückert, der Geistliche Rat Carl Mayer und Pfarrer Bartelet, der große Kenner des hl. Bernhard.

Wenn man zudem Hubert Fischers Ausgabe der Münchner Vorträge vom 16.—18. Juni 1955 über dasselbe Thema liest, wo sich die Eltern und «Vetterliche» des Buches zum Teil selbst vorstellen, da begeistert man sich noch mehr für den neuen Katechismus. Man könnte sich vorstellen, der 12jährige Jesus im Tempel erteile von nun an selbst den Religionsunterricht an der Volksschule, so christozentrisch ist das Buch aufgebaut und so sympathisch wirkt es. Ja, dieser fortlebende Christus in der Kirche spricht als «Junger» auch zu den Erwachsenen, und alle staunen über die Weisheit, die von ihm ausgeht und wie er sie so selbstverständlich und verbindlich vorträgt. Immer muß man lesen in diesem schönen Buch, wenn man es einmal in den Händen hält. Dabei weiß man doch als Geistlicher so ziemlich alles, was darin enthalten ist, und doch gehen einem die Zusammenhänge der Heilstatsachen zu wenig auf ohne eine solche ansprechende Art der Darstellung. Uns Priestern könnte dieser neue Katechismus ein Betrachtungs- und Selbstpredigtbuch ersten Ranges werden. Und warum sollen wir nicht das betrachten und soll das Herz nicht davon voll sein, worüber wir den Kindern berichten, nämlich, daß sie Kinder Gottes seien und daß der liebe Gott sie gerne habe und daß er sie zu sich bescheide und daß sie auf den Spuren des 12jährigen Jesus zum Vater im Himmel gelangen mögen. Es wird kaum ein jüngerer Priester sein, der sich nicht sagen wird: das ist es ja, was ich schon lange gesucht und nie gefunden habe für meine Schüler der 5., 6., 7. und 8. Klasse der Volksschule oder der entsprechenden Sekundar- und Mittelschule.

Bereits sicherten sich schon die Japaner, die Chinesen, ja Italiener und Engländer das Recht zur Übersetzung und Übernahme der Illustrationen. Die Zeichnungen gehören absolut zum Charakter und zum Wesen

des Buches als solchem oder zur Vollständigkeit der Darbietung. Das sind nun moderne Bilder, die niemanden abstoßen, sondern jeden packen, der sich mit ihnen abgibt und sie wirklich betrachtet. Und doch sind es kompromißlose, eigenwillige Lösungen ohne Zugeständnisse an sentimentale Betrachter oder allzu naive Gemüter. Im Sinne der alten, kräftigen Holzschnitte, aber plastischer und lebendiger, zeichnete Professor Albert Burkhard Bilder, die gerade durch die Schwarz-Weiß-Technik symbolhaft wirken und sowohl spannend zu erzählen als mystisch mit der Seele zu sprechen und zur Betrachtung anzuregen verstehen, bevor sie nur jemand erklärt hat. Ich weiß nicht, ob man nicht davon absehen sollte, später einmal auch Bilder «nach der Theologie der Farbe», wie von Direktor Rombach angedeutet wurde, beizugeben. Diese Bilder hier sind ein Choral der darstellenden Künste. Es läßt sich dem Choral nicht einfach eine Mehrstimmigkeit, also in diesem Falle Mehrfarbigkeit unterlegen, sondern nur im Sinne Palestrinas und Orlandos di Lasso aus dem Geiste die-

AUS DEM INHALT

Der neue Katechismus der deutschen Bistümer

Zweiter Deutscher Liturgischer Kongreß

Die Kirche im Blickfeld der Geschichte

Erfolge und Lücken

Im Dienste der Seelsorge

Ordinariat des Bistums Basel

Kurse und Tagungen

ser Bilder Neues gestalten. Die Kinder werden übrigens das Buch nur allzubald selbst kolorieren. Mit dem bloßen Kolorieren gibt sich das Kind wohl mit dem Bilde, aber nicht mit seinem Inhalt genügend ab. Aber hier spricht das Bild zu laut, als daß es vom Kind trotz der Konzentration auf das Malen nicht gehört, d. h. verstanden würde.

Nun, das Bild sollte ja nur eine Beigabe zum Katechismus sein, um das Buch anregender und schmackhafter zu gestalten. Keines der Lehrstücke oder Fragen nimmt direkt darauf Bezug oder will es erklären. Und das ist gerade das Schöne daran, daß das Bild seine Eigenständigkeit bewahrt und seine eigene Sprache spricht, die eben in Worten nicht ausgedrückt werden kann. Es ist ein selbständiges Orgelspiel oder ein Lied zur Anrufung des Heiligen Geistes zum Verständnis der Predigt des Katechismus. — Was diesen neuen Katechismus so ansprechend macht, sind aber nicht zuerst die allseitig befriedigenden Illustrationen, sondern die gewinnende Art des methodischen Aufbaus des Lehrstückes und dessen Deutung und Auswertung mit Überlegungen, Merksätzen und eventuellen Aufgaben, die sich wie von selbst ergeben, wobei eben das exegetische Vorgehen mit Frage- und Antwortspiel zugunsten einer wahren Katechese aufgegeben wird, wie Weihbischof Knecht schon immer gewünscht hatte. Dem langweiligen Dreschen von Katechismusfragen, das den Religionsunterricht doch bei vielen Kindern so unbeliebt gemacht hat, ist nun endgültig der Garaus gemacht worden, indem an den Anfang des Lehrstückes eine biblische Erzählung oder ein Heiligschriftstück oder eine Väterstelle oder sogar eine legendäre Begebenheit gestellt wird, wodurch man sich schon angesprochen fühlt und sich also gerne mit dem Thema beschäftigt oder wenigstens daran interessiert ist, so daß sich leicht Fragen stellen lassen, die im Vorgetragenen schon ihre Lösung enthalten. Die im Katechismus gestellten Fragen, die noch keine Merksätze enthalten, erlauben es auch den Eltern, sich zu vergewissern, ob die Kinder die Ausführungen verstanden und erfaßt haben; andererseits werden dadurch die Erwachsenen selbst angeregt, gern in diesem Buche zu lesen und so ihr religiöses Wissen zu festigen und zu erweitern. Wer immer das Buch in die Hand nimmt, kommt nicht so leicht von ihm los. Dem Schreibenden ist es schon so ergangen, daß er des Nachts aufstand und Stück für Stück durchlas und sich dabei immer wieder sagte: «Das ist es ja, was wir immer suchten.» Aber ein solches Werk in dieser Ausgeglichenheit, in dieser schönen Sprache, in dieser Beschränkung auf das Wesentliche, in dieser theologischen Präzision, ohne unverständliche theologische Fachausdrücke zu verwenden, mit den Hinweisen auf bisher wenig bekannte Väterstellen und Folklore und Heranziehung der schwäbischen Weis-

heitsprüche des Angelus Silesius, der Liturgie, mit der Beschränkung der eingestreuten Fragen auf 288 (während es in unserm Basler Katechismus trotz des bedeutend kleineren Formates über 500 sind), um dem Kind das Buch nicht zu verleiden, kann nicht in einem Jahre geschaffen worden sein. Schon im Jahre 1938 war der neue Katechismus im Tun. Der Oratorianer P. Klemens *Tilmann* war wohl der Hauptarchitekt und Franz *Schreibmayr* war sein erster Bauführer. Sie konnten nicht nur einfach nach ihrer Überzeugung ein Buch ausarbeiten und vorlegen, ohne alle die Wünsche und Eingaben zu berücksichtigen — und es waren deren weit mehr als zehntausend. Darunter waren gewiß auch einige sehr brauchbare Hinweise, an denen man nicht achtlos vorübergehen konnte, und die einem, wenn erst nachträglich beachtet, das Konzept verderben konnten.

Geschichtlich gesehen ist dieser Katechismus, wie bereits angedeutet, wohl der 5. deutsche Katechismus katholischer Konfession, wobei noch immer die Frage offen bleibt, ob Luther den ersten Katechismus (1529) geschrieben hat, oder ob von Erasmus von Rotterdam schon vor 1533 ein Symbolum oder Katechismus existierte. Hingegen können wir das vierte Zentenarium vom ersten «Canisi» feiern, der in deutscher Sprache um 1555 herauskam. Er war bestimmt für die Studenten in den Kollegien. — Der kleinere Katechismus für die einfacheren Leute, vor allem für die Kinder, kam 1588 heraus, und seine beste Bearbeitung, die Canisius auch in deutscher Sprache wiedergegeben hat, beherrschte während zwei Jahrhunderten das Feld, indes der römische Katechismus sich nicht durchzusetzen vermochte. Überhaupt hat er die Einteilung und Überschriften erst im deutschen Gewande erhalten. Beeinflußt vom Geiste der Aufklärung ist der österreichische Normalkatechismus von Felbiger aus dem Jahre 1777, der die formal verständliche Bildung, die Aufklärung, das christliche Wissen sich zum Ziel nahm. Sokratiker, welche die im Kopfe des Kindes schlummernden religiösen sittlichen Begriffe hervorzulocken versuchten, waren nicht viel besser als jene trockenen Rationalisten. Gegen solche richteten sich die Freiburger Pastorallehrer J. B. Hirscher und Alban Stolz, die selbst vom lebendigen

Glauben durchdrungen waren, gemütreich und von mystischer Begeisterung für Christus und sein Reich die Kinderseelen gewinnen wollten. 1856 erschien Hirschers Katechismus. — Mit diesem sowie mit dem früher erschienenen Religionsbuch von Christoph von Schmid glaubte man die Katechismuseinheit in Deutschland durchführen zu können. Aber Deharbes Katechismus, der erstmals 1847 in Luzern erschien, vermochte diesen wertvollen Versuch in Deutschland aus dem Feld zu schlagen. Das Buch erschien sogar in mehreren Sprachen. Aber seit Beginn des 20. Jahrhunderts hat eine neue, man möchte sagen rückläufige Bewegung zu Hirscher und Alban Stolz zurück, eingesetzt. Von München ging gerade vor 50 Jahren eine Bewegung, ein «Putsch» aus, der immerhin große Wellen warf. Dr. Heinrich Stieglitz, der Stadtprediger, übte scharfe Kritik an der bisherigen Methode, gegen Textanalytik und Exegese. Er erstrebte auch ein mehr psychologisches Vorgehen im Katechismusunterricht und kam dem heutigen Lehrstückkatechismus schon ziemlich nahe. In vielen Kursen, z. B. auch in Luzern (1907), hat Heinrich Stieglitz seinen Katechismus verteidigt; denn er blieb leider nicht unwidersprochen, vor allem war Meunier sein großer Gegner, der ihn als eine Verirrung hinstellte. Pichler aber hat dann für die Oberschule ein ähnliches Buch herausgebracht, das dem heutigen Katechismus fast als Vorlage hätte dienen können, wenn der Autor nicht selbst in seinem späteren Katechismus für die Volksschule in Rücksicht auf den Bibelunterricht, der getrennt erteilt wird, sein eigenes System verleugnet hätte. Daß 1929 versucht wurde, einen neuen Einheitskatechismus einzuführen, der diese Errungenschaften nicht genügend berücksichtigte, ist bekannt. Er wurde also trotz allem nicht Einheitskatechismus. Der heutige Katechismus hat bei allen deutschen Bischöfen Heimatrecht gefunden und wird offizielles Lehrbuch aller deutschen Diözesen werden; denn von allem Anfang an standen die Bischöfe dem Buche zu Gevatter, und bereits seit etwa sechs Jahren wurden die Texte an verschiedenen Schulen erprobt und wieder der Kritik unterworfen.

(Schluß folgt)

Dr. Georg Staffelbach, Professor, Luzern

Zweiter Deutscher Liturgischer Kongreß

(Schluß)

III. Die *Schlußsitzung* war als «*Großes Kolloquium über die Themen des Kongresses*» angekündigt. Wie soll bei einer solchen riesigen Versammlung ein geordnetes und fruchtbares Kolloquium stattfinden? Das war in vorbildlicher Weise geordnet. Jeder, der etwas zu sagen oder zu fragen

wünschte, hatte es im Laufe der drei Kongreßtage einem der vier offiziellen Sprecher mitzuteilen, die, nach Stoffgebieten ausgeschieden, alle Fragen und Wünsche in knapper Form vortrugen, die ebenso knapp vom gewandten Leiter, Dr. Heinrich Kahlefeld, München, oder einem der Refe-

renten beantwortet wurden. Es dürfte von Interesse sein, die vielen Wünsche wenigstens zu erwähnen, um die gegenwärtigen Anliegen und Strömungen anzudeuten. Es wurde gewünscht, daß von den Bischöfen Richtlinien erlassen würden, teils in Form von eigentlichen Anordnungen, teils in Form von Empfehlungen.

Unter den gewünschten *Anordnungen* figurierten folgende Voten: Es soll am Sonn- und Festtag keine offizielle Messe geben, in der die *Perikopen* nicht von einem Priester oder Lektor deutsch vorgelesen werden. — Es soll an Sonntagen (nach einigen auch an Werktagen) keine offizielle Messe und erst recht kein Amt mehr geben, wobei die *Antworten* nicht vom Volk gegeben werden. — Bei der Betungsmesse sind die *Lieder* entsprechend dem Maßgeschehen auszuwählen. — In jeder Gemeinde soll an jedem Sonntag ein Amt gehalten werden (kein Abstimmungsentscheid). — Es soll weder sonntags noch werktags eine heilige Messe geben, bei der nicht auch *innerhalb der heiligen Messe die heilige Kommunion* gespendet wird. (Prof. Dr. Pascher erklärte dazu: Die Enzyklika «*Mediator Dei*» verlangt mehr: Nach ihr soll die Kommunionsspendung vor oder nach der heiligen Messe nur Ausnahme sein.) — In jeder offiziellen heiligen Messe sollen *Hostien für die Gläubigen* konsekriert werden. (Wieder bemerkt Regens Dr. Pascher in seiner erquickend energischen Weise, es sei eine Disziplinlosigkeit, daß diese in der Liturgiezyklika zweimal ausgesprochene Mahnung des Heiligen Vaters fast nirgends, nicht einmal in Priesterseminarien und Klöstern, befolgt werde.)

Unter den gewünschten *Empfehlungen* stehen voran: Jeden Sonntag sollen mit der Gemeinde *Fürbitten* gehalten werden. — *Segensmessen* (Messen vor ausgesetztem Allerheiligsten) sollen in gar keinem Fall verpflichtend sein, vielmehr allmählich zurückgedrängt werden. — Ebenso sollen die *Beimessen* allmählich zurückgedrängt werden.

Daneben wurde eine ganze Reihe *anderer Wünsche* vorgetragen, von denen einige genannt seien: Gestattung der *Celebratio versus populum* unter den entsprechenden Umständen (P. Jungmann: Es liegt im Möglichkeitsbereich der Bischöfe, ist aber noch nicht überall ratsam, weil nicht überall die Voraussetzungen, d. h. die entsprechende liturgische Formung, vorhanden sind). — Der *Altardienst* sollte nicht nur von kleinen Knaben versehen werden. Wenigstens am Sonntag im Gemeindegottesdienst sollte dieser Ehrendienst von Jungmännern geleistet werden, wie es in Frankreich vielfach schon der Fall ist; wenigstens aber von solchen Knaben, die schon Vollglieder der Kirche sind zufolge der heiligen Firmung. — Bessere liturgische Schulung der *Kirchenchöre und Chordirektoren*. — Die Anwendung des *Tonus rectus* beim Vorlesen ist nicht eindeutig abgeklärt.

Er stößt bei vielen, besonders bei Männern, ab. Andererseits ist das allzu Subjektive nicht minder abstoßend. Während der Diskussionsleiter meint, der *Tonus rectus* könne verwendet werden, aber in einer rhythmischen Weise, die der deutschen Sprache entspricht, ist Dr. Pascher der Auffassung, der *Tonus rectus* sei Gesang, nicht Sprechen; die Musikalität des Sprechens sei eine andere. — Größere und festere *Hostien* für die Gläubigen (das zweite auch für die Priester), damit die Zeichenhaftigkeit der Speise und des Mahles ausdruckskräftiger wird. — Gründung des von der Liturgiezyklika gewünschten «*Liturgischen Rates*» in jeder Diözese. — Neugestaltung der *Fronleichnamspzession*. Der Entwurf dazu ist fertig und wird im Liturgischen Jahrbuch, das inskünftig in Form einer Vierteljahrszeitschrift erscheinen wird, veröffentlicht werden.

Während alle diese Wünsche nach der jetzigen liturgischen Gesetzgebung ohne weiteres verwirklicht werden können, wurden noch andere geäußert, deren Erfüllung vom *Apostolischen Stuhle* zu erbeten ist, wie z. B. eine reichere Perikopenordnung, feierliche Gestaltung der Schlußdoxologie des Kanons, Kommunionsspendung unter beiden Gestalten bei bestimmten Gelegenheiten in kleinem Kreise.

In ebenso väterlicher wie souveräner Weise nahm der *Bischof von Mainz* alle Voten ohne Ausnahme zuhanden der Bischofskonferenz entgegen. Dann hatte er noch eine Mitteilung zu machen, die unter spürbarer Spannung von der großen Versammlung entgegengenommen wurde und die Mißverständnisse und Unruhe beseitigen soll. Sie betraf das sog. *Deutsche Hochamt*. Letztes Jahr richtete das Hl. Offizium im Anschluß an den kirchenmusikalischen Kongreß in Wien ein diesbezügliches Schreiben an die Hl. Ritenkongregation. Die Angelegenheit ist nun folgendermaßen geregelt: Diese seit mehr als hundert Jahren bestehende und im Jahre 1943 bestätigte Form der liturgischen Feier ist als Lateinisches Hochamt mit volkssprachlichen Gesängen (*Missa cantata cum cantu in lingua vernacula*) zu bezeichnen. Sie ist nicht, wie auf dem genannten Kongreß gewünscht worden war, auf die Diaspora einzuschränken bzw. auf jene Gebiete, in denen sie bisher schon in Übung war, sondern steht allen deutschen Diözesen offen. Zuständig für ihre Einführung ist der Bischof. Es bestehen aber einige andere Einschränkungen. Sie ist nicht anzuwenden bei hohen Feiern wie Pontifikalämtern (was auch bisher nicht der Fall war); ebenso nicht für Gottesdienste in Gemeinschaften, bei denen die Kenntnis der lateinischen Sprache vorauszusetzen ist, wie in Kapiteln, Klöstern, Seminarien. Das Proprium *Missae* darf nicht in deutscher Übersetzung gesungen werden, was nicht dahin zu interpretieren ist, daß sie lateinisch gesungen werden müßten, sondern mit einem

passenden Lied ersetzt werden können. Diese einschränkende Bestimmung ist nicht als ein allgemeines Verdikt gegen die sog. Deutsche Gregorianik zu verstehen. (Es wird wohl für solche, die sich näher darum interessieren, anderswo eine ausführlichere Veröffentlichung der Bestimmungen gegeben werden, als sie hier skizzenhaft geboten werden kann.)

Nach dem Schlußwort des Diskussionsleiters, das den erhöhten Christus nochmals in den Mittelpunkt des liturgischen Geschehens stellte, kam der Leiter des Kongresses, Dr. Johannes Wagner, zur *praktischen Schlußfolgerung* im Einverständnis mit dem Kongreß. Es soll nur ein einziges *Votum* dem Apostolischen Stuhle unterbreitet werden, das einzige von den vier vom Frankfurter Kongreß unterbreiteten, das noch nicht konzidiert worden ist, nämlich es möchten bei den Gemeindegottesdiensten die *Perikopen* durch den Priester unmittelbar in der Muttersprache verkündet werden dürfen.

Nachdem Kardinal Wendel die *Huldigungsadresse* an den Heiligen Vater verlesen, schloß er den Kongreß mit seinem Wort. Er betonte, daß es nicht um irgendwelche Teilfragen ging, sondern um eine Grundfrage. Mit Worten, die zu Herzen gingen, ermunterte er zum frohen Vertrauen in die mütterliche Sorge der Kirche und zur Pietät in der heiligen Gottesfamilie.

Den eigentlichen machtvollen Abschluß der Tagung bildete die *Feierstunde* im Hohen Dom zu Ehren des hl. Pius X. als Aufklang zur ersten Begehung seines Festes. Bischof Stohr zeichnete das Lebensbild des Heiligen. Überwältigend brausten die Klänge der Lieder aus vielen tausend Herzen.

Dieser Bericht wollte zeigen, daß viel gearbeitet wird auf dem Gebiete der liturgischen Erneuerung und daß noch vieles zu tun ist. An aktuellen Fragen fehlt es nicht, die auch bei uns Stoff für liturgische Studientage auf breiter Basis bieten würden. Aber vergessen wir es nie: Liturgie ist Feier des heiligen Mysteriums. Den Zugang zum Mysterium wird das rationale Wort allein nie finden. Nur der von Pneuma und Liebe erfüllte Logos trägt den Schlüssel zum Geheimnis.

Raymund Erni

Der Irrtum ist buntschillernd, vielgestaltig, vielverzweigt, die Wahrheit ist nur eine. S. Johannes Chrysostomus

Der Irrtum ist nur ein Blatt, das vom Baume der Wahrheit gefallen und durch den Wind entführt worden ist.

Lacordaire

Die halben Wahrheiten sind meistens die Mütter der gefährlichsten Irrtümer. Kreiten

Die Kirche im Blickfeld der Geschichte

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII.

AN DIE TEILNEHMER DES X. INTERNATIONALEN KONGRESSES FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT IN ROM

(Schluß)

Wir kommen so dazu, zwei Probleme zu behandeln, die eine ganz besondere Beachtung verdienen: das Verhältnis «Kirche und Staat» und «Kirche und Kultur».

A. Kirche und Staat

In der vorchristlichen Zeit war die öffentliche Gewalt, der Staat, sowohl auf profanem wie auf religiösem Gebiet zuständig. Die katholische Kirche nun ist sich bewußt, daß ihr göttlicher Gründer ihr den Bereich der Religion, die religiöse und sittliche Leitung der Menschen, vollumfänglich und unabhängig von der Staatsmacht, übergeben hat. Seitdem gibt es eine Geschichte der Beziehungen zwischen der Kirche und dem Staat, und diese Geschichte hat stets die Aufmerksamkeit der Forscher stark gefesselt.

Kirche und Staat sind gleich souveräne Gewalten

Leo XIII. hat die besondere Art dieser Beziehungen, die er in seinen Rundschreiben «Diuturnum illud» (1881), «Immortale Dei» (1885) und «Sapientiae christianae» (1890) kristallklar auseinandersetzt, sozusagen in eine Formel einbeschlossen: Die zwei Gewalten, die Kirche wie der Staat, sind souverän. Ihre Natur und auch das Ziel, das sie verfolgen, stecken die Grenzen ab, innerhalb deren sie «iure proprio» regieren. Wie der Staat, so besitzt auch die Kirche ein unumschränktes Recht auf alles, wessen sie bedarf, um ihr Ziel zu erreichen, sogar auf die materiellen Mittel. «Quidquid igitur est in rebus humanis quoquo modo sacrum, quidquid ad salutem animorum cultumve Dei pertinet, sive tale illud sit natura sua, sive rursus tale intelligatur propter causam ad quam refertur, id est omne in potestate arbitrioque Ecclesiae» («Immortale Dei» — Acta ed. Romana, vol. V. S. 127—128).

Der Staat und die Kirche sind voneinander unabhängige Gewalten, die aber deswegen einander nicht ignorieren noch viel weniger einander bekämpfen sollen; es ist der Natur und dem göttlichen Willen viel gemäßer, wenn sie in gegenseitigem Verstehen zusammenarbeiten, da ihre Tätigkeit sich auf das gleiche Subjekt bezieht, nämlich auf den katholischen Bürger. Gewiß, Konfliktsfälle bleiben möglich: wenn die Gesetze des Staates das göttliche Recht verletzen, so hat die Kirche die sittliche Pflicht, sich ihm zu widersetzen.

Die mittelalterliche Idee war zeitbedingt

Man wird sagen dürfen, daß, mit Ausnahme von wenigen Jahrhunderten, für das

ganze erste Jahrtausend wie für die letzten vier Jahrhunderte die Formel Leos XIII. mehr oder weniger ausgeprägt das Bewußtsein der Kirche wiedergibt. Und auch während der Zwischenperiode gab es Vertreter der kirchlichen Lehre, welche die gleiche Meinung teilten; vielleicht waren sie sogar in der Mehrzahl.

Wohl sagte Unser Vorgänger Bonifaz VIII. am 30. April 1303 den Abgesandten des deutschen Königs Albert von Habsburg: «... sicut luna nullum lumen habet, nisi quod recipit a sole, sic nec aliqua terrena potestas aliquid habet, nisi quod recipit ab ecclesiastica potestate... omnes potestates... sunt a Christo et a nobis tamquam a vicario Jesu Christi» (Mon. Germ. hist., LL. sect. IV, tom. IV, part. 1, S. 139, 19—32). Es handelt sich hiebei wohl um die vielleicht betonteste Formulierung der sogenannten mittelalterlichen Idee vom Verhältnis der geistlichen und weltlichen Macht; aus dieser Idee zogen Männer wie Bonifaz dann die logischen Folgerungen. Aber auch für sie handelt es sich hier normalerweise nur um die Übertragung der Gewalt als solcher, nicht um die Bezeichnung ihres Inhabers. So hatte es Bonifaz selbst erklärt im Konsistorium vom 24. Juni 1302 (vgl. C. E. Bulaeus, Historia Universitatis Parisiensis, t. IV, Paris, 1688, pag. 31 bis 33). Diese mittelalterliche Auffassung war durch die Zeitepoche bedingt. Wer ihre Ursprünge kennt, wird wahrscheinlich zugeben, daß, wäre sie nicht aufgetaucht, dies zweifellos noch erstaunlicher gewesen wäre.

Die Kirche, Hüterin der Freiheit des religiösen Gewissens

Kenner werden vielleicht ferner zugeben, daß die Kirche, auch wenn sie Kämpfe wie jenen um die Investitur auf sich nahm, dabei geistig und sittlich hohe Ideale verteidigte und daß ihr Ringen um die Unabhängigkeit von der zivilen Gewalt seit den Zeiten der Apostel bis auf unsere Tage stets darauf abzielte, die Freiheit der religiösen Überzeugungen zu sichern.

Man entgegne nicht, die Kirche selber mißachte ja die persönlichen Überzeugungen jener, die nicht denken wie sie. Wohl betrachtete und betrachtet die Kirche noch immer den freiwilligen Abfall vom wahren Glauben als eine Schuld. Als ungefähr von 1200 an dieser Abfall Strafverfolgungen von seiten sowohl der geistlichen wie der bürgerlichen Gewalt nach sich zu ziehen begann, da geschah dies, um zu verhindern, daß die religiöse und kirchliche Einheit des Westens zerrissen werde. Für die Nichtkatholiken jedoch wendet die Kirche das

Prinzip an, das im kirchlichen Rechtsbuch festgehalten ist: «Ad amplexendam fidem catholicam — Zur Annahme des katholischen Glaubens darf niemand gezwungen werden» (Can. 1351), und sie hält dafür, daß ihre Überzeugungen einen, jedoch nicht den hauptsächlichsten Beweggrund für die Toleranz ausmache. Wir haben diesen Gegenstand bereits behandelt in Unserer Ansprache vom 6. Dezember 1953 an die katholischen Juristen Italiens.

Das Ideal und die heutige Wirklichkeit

Der Geschichtler sollte nicht vergessen, daß, wenn die Kirche und der Staat Stunden und Jahre des Kampfes kannten, es seit Konstantin dem Großen bis in unsere heutige, ja in die neueste Zeit hinein oft recht lange ruhige Perioden gab, während welchen sie im vollsten Einvernehmen an der Erziehung der gleichen Personen zusammenarbeiteten. Die Kirche macht keinen Hehl daraus, daß sie im Prinzip diese Zusammenarbeit als normal betrachtet und daß sie die Einheit des Volkes in der wahren Religion und die Einmütigkeit im Vorgehen von Kirche und Staat als Idealzustand ansieht. Aber sie weiß auch, daß seit einer gewissen Zeit die Ereignisse sich vielmehr in eine andere Richtung entwickeln, das heißt hin zu einer Vielheit von religiösen Bekenntnissen und Lebensauffassungen innerhalb derselben nationalen Gemeinschaft, wo dann die Katholiken eine mehr oder weniger starke Minderheit darstellen. Es mag für den Geschichtler interessant, ja überraschend sein, am einen Beispiel der Vereinigten Staaten von Amerika zu entdecken, in welcher Weise es der Kirche gelingt, sich auch in den unterschiedlichsten Situationen zu entfalten.

Konkordate; ihr Nutzen und ihre Auslegung

In der Geschichte der Beziehungen zwischen Kirche und Staat spielen, wie Sie wissen, die Konkordate eine bedeutsame Rolle. Was Wir in der eben zitierten Ansprache vom 6. Dezember 1953 über diesen Punkt hervorgehoben haben, gilt auch von der geschichtlichen Würdigung, mit der man sie beurteilt. In den Konkordaten, so sagten Wir da, sucht die Kirche die rechtliche Sicherheit und die für ihre Sendung notwendige Unabhängigkeit. «Es ist möglich», so fügten Wir bei, «daß die Kirche und der Staat in einem Konkordat ihre gemeinsame religiöse Überzeugung kundgeben; es kann aber auch der Fall sein, daß das Konkordat unter anderem den Zweck

hat, den Streitigkeiten um die Prinzipienfragen zuvorzukommen und den möglichen Gelegenheiten zu Zusammenstößen von allem Anfang an aus dem Wege zu gehen. Wenn die Kirche ihre Unterschrift unter ein Konkordat gesetzt hat, so hat sein ganzer Inhalt Gültigkeit. Doch kann der tiefere Sinn Nuancen mitbesagen, die beiden vertragschließenden Parteien bekannt sind; er kann eine ausgesprochene Billigung besagen; er kann aber auch ein bloßes Tolerieren ausdrücken, je nach den Grundsätzen, die als Norm dienen für die Koexistenz der Kirche und ihrer Gläubigen mit den Mächten und den Menschen einer andern Anschauung» (Acta Ap. Sed. 45, 1953, 802; Discorsi e Radiomessaggi, vol. XV, p. 491s.).

B. Kirche und Kultur

Die Kirche und die Kultur: Die katholische Kirche hat einen mächtigen, ja entscheidenden Einfluß ausgeübt auf die kulturelle Entwicklung der zwei letzten Jahrtausende. Doch ist sie ganz davon überzeugt, daß die Quelle dieses Einflusses in dem für sie charakteristischen geistigen Element liegt: in ihrem religiösen und sittlichen Leben. Das gilt so sehr, daß, wenn dieses abschwächen würde, auch ihre kulturelle Ausstrahlung, zum Beispiel jene zugunsten der Ordnung und des sozialen Friedens, darunter würde leiden müssen.

Die Kirche ist nicht «ein spätes Ergebnis» der westlichen Kultur

Mehrere Geschichtler, oder genauer vielleicht Geschichtsphilosophen, sind der Meinung, daß der Platz des Christentums und damit der katholischen Kirche in der westlichen Welt sei; und sie sei darin übrigens, wie Karl Jaspers meint, «ein spätes Ergebnis» (Vom Ursprung und Ziel der Geschichte, Frankfurt a. M.-Hamburg, 1955, S. 65).

Ob das Werk Christi ein «spätes Ergebnis» sei, das ist eine Frage, die Wir hier nicht zu diskutieren beabsichtigen. Sie ist im wesentlichen tatsächlich belanglos, und über die Zukunft der Menschheit kann man übrigens höchstensfalls Mutmaßungen anstellen, mehr nicht. Was Uns wichtig scheint, ist die Tatsache, daß die Kirche sich bewußt ist, ihre Sendung und ihre Aufgabe für alle kommenden Zeiten und für alle Menschen empfangen zu haben und daß sie folglich nicht gebunden sei an irgendeine bestimmte Kultur.

St. Augustinus war einst tief ergriffen, als mit der Eroberung Roms durch Alarich die ersten Erschütterungen das Imperium durchzuckten und seinen Untergang ahnen ließen; aber er hatte nicht geglaubt, daß das Römerreich etwa ewig dauern würde: «Transient quae fecit ipse Deus; quanto citius quod condidit Romulus», sagt er (im Sermo «Audivimus nos exhortantem Do-

minum nostrum» Lo5 c.7 n.10 — Migne PL t. 38, col. 623), und im «Gottesstaat» hat er die Existenz der Kirche säuberlich vom Schicksal des Imperiums getrennt. Das war das Denken eines Katholiken.

Es gibt keine «Katholische Kultur»

Was man Okzident oder westliche Welt nennt, hat seit dem Mittelalter tiefgreifende Wandlungen erfahren: die religiöse Spaltung des 16. Jahrhunderts, der Rationalismus und der Liberalismus, die dann zum Staat des 19. Jahrhunderts führten mit seiner Politik der Gewalt und seiner säkularisierten Zivilisation. Damit wurde unvermeidlich, daß die Beziehungen der katholischen Kirche zum Westen eine Umstellung erfahren. Aber auch die Kultur des Mittelalters selbst kann man nicht als die katholische Kultur charakterisieren; auch sie hat, obschon eng mit der Kirche verbunden, ihre Elemente aus verschiedenen Quellen geschöpft. Sogar die dem Mittelalter eigene religiöse Einheit ist nicht spezifisch mittelalterlich; sie war bereits ein typisches Kennzeichen des christlichen Altertums im östlichen und westlichen Römerreich, von Konstantin dem Großen bis zu Karl dem Großen.

Die katholische Kirche identifiziert sich mit keiner Kultur; ihr Wesen verbietet ihr das. Sie ist indessen bereit, mit allen Kulturen Beziehungen zu unterhalten. Was an ihnen nicht der Natur widerstreitet, das anerkennt sie und läßt es bestehen. In jede von ihnen aber führt sie außerdem die Wahrheit und die Gnade Jesu Christi ein und verleiht ihnen so eine tiefe Ähnlichkeit untereinander; das ist mit ein Grund, warum sie so außerordentlich wirksam dazu beiträgt, der Welt den Frieden zu verschaffen.

Die Kirche als Gegengewicht gegen die Gefahren der technischen Zeit

Die gesamte Welt steht heute ferner unter der Einwirkung noch eines andern Elementes. Von ihm sagt man voraus, es werde in der Geschichte der Menschheit — profan gesehen — sehr beträchtliche Umwälzungen hervorrufen. Es ist das die moderne Wissenschaft und Technik, welche Europa oder vielmehr die westlichen Länder während der letzten Jahrhunderte geschaffen haben. Man behauptet, wer sie nicht annehme, schreite rückwärts und werde ausgeschlossen; wer sie aber annehme, müsse auch ja sagen zu den Gefahren, die sie «für das Menschsein» (Jaspers, a. a. O. S. 67 u. 81) mit sich bringen.

In der Tat, die Wissenschaft und die Technik sind auf dem Wege, Allgemeingut der Menschheit zu werden. Was dabei zu Beunruhigungen Anlaß gibt, das sind nicht bloß die Gefahren, mit denen sie «das Menschsein» bedrohen, sondern die Feststellung, daß sie sich als unfähig erweisen, die geistige Entfremdung, welche die Ras-

sen und Kontinente trennt, einzudämmen. Im Gegenteil, diese Entfremdung scheint eher noch anzuwachsen.

Will man die Katastrophe verhüten, so wird man unbedingt gleichzeitig, auf einer höhern Ebene, mächtige religiös-sittliche Kräfte der Einigung einsetzen und diese ebenfalls zum Allgemeingut der Menschheit machen müssen. Die katholische Kirche ist sich bewußt, solche Kräfte in Besitz zu haben, und sie glaubt, dafür keinen geschichtlichen Beweis mehr antreten zu müssen. Übrigens verschantet sie sich vor der modernen Wissenschaft und Technik keineswegs in die Opposition, sondern verhält sich vielmehr als ein Gegengewicht und Ausgleichsfaktor. So wird sie in der Zeitepoche, da Wissenschaft und Technik triumphieren, ihre Aufgabe ebensogut zu erfüllen vermögen, wie sie dies in den vergangenen Jahrhunderten tat.

Die Päpste fördern die unparteiische Geschichtswissenschaft

Wir wollten Ihnen darlegen, wie die Kirche sich selbst als historische Erscheinung sieht, wie sie ihre Aufgabe sieht und ihre Beziehungen zu bestimmten andern historischen Gegebenheiten. Großzügig hat Unser Vorgänger Leo XIII. den Forschern die Vatikanischen Archive geöffnet. Dort können die Geschichtler das Bewußtsein, das die Kirche von sich selbst hat, wie in einem Spiegel betrachten. Sie wissen, ein einziges Dokument kann leicht in die Irre führen; nicht aber eine ganze Sammlung von Archiven wie jene des Vatikans, die ganze Pontifikate, Jahrzehnte und Jahrhunderte umgreift. In ihrem bedeutsamen Material werden, quer durch unzählige Wechselfälle hindurch, Ereignisse, Menschen und Situationen, eine ganz charakteristische Art zu denken und zu handeln, Überzeugungen und bestimmte Grundsätze ins Licht gesetzt. Und damit werden die Vatikanischen Archive zum vertrauenswürdigen Zeugen für das Bewußtsein der katholischen Kirche.

Da Wir zudem den Wünschen der Forscher nachgeben möchten, studieren Wir gegenwärtig die geeignetsten Mittel, um die Tat Unseres Vorgängers noch zu erweitern und Ihnen auch die Dokumente, die sich auf eine entferntere Zeitspanne beziehen, zugänglich zu machen.

Als Leo XIII. die Vatikanischen Archive der Öffentlichkeit übergab, erinnerte er an die klassische Regel, die der Geschichtswissenschaftler nach dem Worte Ciceros einhalten soll: «primam esse historiae legem, ne quid falsi dicere audeat; deinde ne quid veri non audeat; ne qua suspicio gratiae sit in scribendo, ne qua simultatis» (Cicero, De oratore 1.2 cap. 15; Leo XIII. im Brief «Saepenumero considerantes» vom 18. August 1883 — Leonis XIII P. M. Acta, vol. III, Romae 1884, p. 268). Sie wissen gut, wieviel man das Thema «Die Wissenschaft muß von Voraussetzungen frei sein» schon

Erfolge und Lücken

ZWISCHENBERICHT ÜBER DIE BEMÜHUNGEN DER DREI CHRISTLICHEN LANDESKIRCHEN IM KAMPF GEGEN SCHUND- UND SCHMUTZLITERATUR

Die Initiative der drei christlichen Landeskirchen im Kampf gegen die Jugendgefährdung durch Schund- und Schmutzliteratur ist nicht etwa im Sand verlaufen, sondern wird unablässig fortgesetzt. In einer Sitzung des Arbeitsausschusses, der am 27. November 1954 in Olten von der Konferenz der Vertreter aller drei Konfessionen bestimmt wurde, besprachen die Beauftragten der Landeskirchen am 13. September 1955 die Antworten, die von den kantonalen Erziehungs- und Polizeidepartementen auf die entsprechenden Eingaben vom 27. Mai 1955 eingegangen waren*. Im gleichen Dossier lagen auch Zuschriften von eidgenössischen Stellen, die ebenfalls behandelt wurden. Man beschloß, einen Zwischenbericht darüber in der kirchlichen Presse zu veröffentlichen. Dank der bereitwilligen technischen Mitarbeit des Sekretariates des Evangelischen Kirchenbundes in Aarau wurden uns die notwendigen Unterlagen leicht zugänglich gemacht, die es ermöglichen, die nachfolgenden zusammenfassenden Angaben zu publizieren. Sie beziehen sich nur auf die staatlichen Maßnahmen, ohne die ebenso notwendige Mitarbeit privater Kreise miteinzubeziehen.

1. Vorbildliches Vorgehen im Kanton Solothurn

Am aufschlußreichsten und nachahmenswertesten scheint uns das Vorgehen im Kanton *Solothurn*. Wir entnehmen der Antwort des solothurnischen Polizeidepartementes:

«Die bundesrechtlichen Grundlagen im StGB, welche sich leider ausschließlich auf das Gebiet der öffentlichen Sittlichkeit bzw. auf die Abwehr unzulässiger Erotika beziehen, sind für den Kanton Solothurn mit dem Einführungsgesetz zum StGB in § 12 mit Bestimmungen über ‚Gefährdung der Jugend‘, welche sich auch auf die Tatbestände in Zusammenhang mit der Herstellung und dem Vertrieb von Abenteuerliteratur aus-

* Vergleiche den Bericht darüber in der «SKZ», 1955, Nr. 23, S. 278/279.

erörtert hat. Dieses Thema war ein Slogan; wie allen Slogans fehlte es ihm nicht an Doppelsinnigkeit, und so stiftete er auch Verwirrung. Es gibt keine Wissenschaft, mindestens keine positive Wissenschaft, die in Wahrheit ohne Voraussetzungen auskommen kann. Eine jede fordert mindestens bestimmte Gesetze des Seins und des Denkens, die sie gebraucht, um sich selbst aufzubauen. Hätte man doch anstatt «Frei von Voraussetzungen» gesagt «unparteiisch»! Hätte man gesagt: «Die Wissenschaft darf sich bei der Erforschung der

dehnen, zweckmäßig ergänzt worden. Gestützt auf diese Strafrechtsgrundlagen versuchen die kantonalen Verwaltungsbehörden nach wie vor mit aller Strenge der Produktion und der Inverkehrsetzung der anstößigen Literatur sowie der Verbreitung und der Zurschaustellung von Schmutzdruckerezeugnissen zu begegnen. Es sei auch darauf hingewiesen, daß die solothurnischen Gerichtsbehörden in den letzten Jahren durch extensive Gesetzesauslegung die Bestrebungen der Verwaltungsbehörden, mit einer verschärften Praxis in der Beurteilung der Tatbestände unterstützen.» «Mit gemeinsamem Schreiben des kantonalen Erziehungsdepartementes und Polizeidepartementes vom 15. Juni 1950 wurden die Buchhandlungen, Kioskinhaber und Marktfahrer durch Hinweis auf ein Obergerichtsurteil ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Polizeiorgeane gemäß Spezialaufträgen die verbotene Schund- und Schmutzliteratur zu beschlagnahmen haben und für strafrechtliche Verfolgung der für den Vertrieb derselben verantwortlichen Personen besorgt sein werden. In einem weitem Schritte ist ein eigentlicher Kalender verbotener Abenteuerliteratur vom Polizeidepartement auf Antrag der kantonalen Jugendschriftenkommission aufgestellt und zuhanden der Polizeiorgeane und Literaturvertriebsstellen herausgegeben worden.» «Sowohl die schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren wie diejenige der kantonalen Polizeidirektoren befassen sich zurzeit mit dem bedeutsamen Problem des Schutzes der Jugend vor Schund- und Schmutzliteratur. Wir hoffen, daß diese Beratungen auf eidgenössischer Basis vor allem eine einheitlichere und strengere Handhabung der bestehenden Rechtsgrundlagen bewirken werden. In diesem Gremium müssen auch allfällige Vorschläge für die Revision des StGB im Sinne der Vermehrung der einschlägigen Tatbestände beraten werden.»

2. Aus dem Bericht anderer Kantone

Die Meldungen aus andern Kantonen ergeben ein interessantes Mosaik der Möglichkeiten und Hindernisse zum wirksamen Vorgehen gegen diese Form der unsittlichen Jugendgefährdung, die heute weiteste Kreise der Jugend bedroht. Wir zitieren nur die wichtigsten Angaben. Aus der Antwort des *aargauischen Regierungsrates* entnehmen wir:

Wahrheit nicht von subjektiven Erwägungen beeinflussen lassen!» — das wäre ein Grundsatz gewesen, mit dem alle sich hätten einverstanden erklären können.

Auf daß ein jeder von Ihnen und die Wissenschaft, der Sie dienen, dazu beitragen möchten, aus der geschichtlichen Vergangenheit eine Lehre für die Gegenwart und die Zukunft zu machen, rufen Wir aus ganzem Herzen auf Sie alle die überfließenden göttlichen Segnungen herab.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von Dr. K. Sch.)

«Die Polizeidirektion hat die Anregung, auf eidgenössischem Boden neue Rechtsgrundlagen zu schaffen, an das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement, welches gegenwärtig mit den Vorarbeiten für eine Teilrevision des Strafgesetzbuches beschäftigt ist, weitergeleitet und in einem Kreisschreiben an die vollziehenden Polizeibehörden im Kanton darauf hingewiesen, daß die Zeitschriften und Bücher führenden Kioske, gewisse Leihbibliotheken usw. einer angemessenen und dauernden Kontrolle zu unterstellen seien und die Art. 204 und 212 des Strafgesetzbuches intensiver zur Anwendung gebracht werden sollten. Die Erziehungsdirektion wird prüfen, was von ihrem Gebiet aus zusätzlich zu dem, was von ihr früher schon in die Wege geleitet wurde, noch vorgekehrt werden könnte.»

Die *bernische Erziehungsdirektion* leitete die Eingabe der drei Landeskirchen an alle Schulinspektoren weiter. Im Kanton *Genf* sind eine Anzahl Schriften verboten, andere dürfen nicht ausgestellt und Jugendlichen nicht verkauft werden. In und außerhalb der Schule wird die Verbreitung guter Literatur durch Subventionen gefördert. Das *neuenburgische Polizeidepartement* wird die Angelegenheit bei der kommenden kantonalen Gesetzesrevision berücksichtigen. Immerhin werden gewisse Bedenken gegen eine Kontrolle der Kioske und Ladengeschäfte geäußert. Eine solche Kontrolle komme einer Art Pressezensur gleich und sei, auch noch so gut ausgebaut, nicht in der Lage, das Übel restlos auszumerzen. — Im Kanton *St. Gallen* ist im November 1954 im Großen Rat eine Motion eingereicht worden betreffend Prüfung neuer Erlasse auf gesetzgeberischem Weg zur Bekämpfung der Schund- und Schmutzliteratur. Die Motion wurde dem Polizeidepartement zur Weiterbehandlung überwiesen. Die kantonalen und örtlichen Schulbehörden sind am Kampf gegen diese Literatur beteiligt; es wird im Erziehungsrat geprüft werden, ob und wie hier ein Mehreres getan werden soll. Der Regierungsrat von *Schaffhausen* hält dafür, daß diese Angelegenheit auf eidgenössischem Boden weiterbehandelt werden sollte. Die *waadtländische Erziehungsdirektion* teilt mit, daß bereits 1948 der Verkauf einer Reihe von Schriften an Jugendliche untersagt und die Subventionierung guter Literatur beschlossen worden ist. Die Aufklärung der Familien durch die Presse soll gefördert werden.

3. Der Standpunkt des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes

Am 9. Juli 1955 ist an die drei christlichen Landeskirchen ein Brief des Eidg. Justiz- und Polizeidepartementes eingegangen, dem wir folgendes entnehmen:

«Was zunächst den von Ihnen erwähnten Art. 204 StGB betreffend unzüchtige Veröffentlichungen anbelangt, so ist nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtes eine Schrift immer dann als unzüchtig zu bezeichnen, wenn sie den geschlechtlichen Anstand verletzt, indem sie in nicht leicht zu nehmender Weise gegen die Sittlichkeitsgefühle

verstößt. Unser oberstes Gericht hat sich damit nachdrücklich von der Auffassung distanziert, es seien nur eigentlich pornographische, an die niedrigsten Instinkte appellierende Darstellungen als unzüchtig zu erklären. Diese Rechtsprechung hat ihre Wirkung sicher nicht verfehlt, indem in den letzten fünf Jahren nach den Feststellungen der Bundesanwaltschaft Hunderte von Urteilen — u. a. auch mit unbedingten Freiheitsstrafen — ausgefällt worden sind. Es ist somit zu sagen, daß Art. 204 StGB mit der ziemlich extensiven Interpretation über den Begriff der unzüchtigen Veröffentlichung eine genügende Waffe im Kampf gegen solche Publikationen darstellt und daß die Anwendung der Strafbestimmung im Sinne der bundesgerichtlichen Rechtsprechung als streng bezeichnet werden kann. Im Gegensatz dazu besteht eine bestimmte Gerichtspraxis über die Anwendung von Art. 212 StGB betreffend die Gefährdung Jugendlischer durch unsittliche Schriften und Bilder bisher nicht. Die kantonalen Gerichte, in deren Zuständigkeit die strafrechtliche Verfolgung dieses Tatbestandes — wie übrigens auch desjenigen von Art. 204 StGB — fällt, haben diese Bestimmung bis heute ziemlich selten zur Anwendung gebracht. Der Grund dafür ist offenbar darin zu sehen, daß sich der Begriff des sexuell Unsittlichen rechtlich nur sehr schwer oder überhaupt nicht erfassen läßt. — Die zu beanstandenden Druckerzeugnisse sind nahezu alle ausländischer Herkunft, wie aus den eingegangenen Urteilen zu ersehen ist. Es wurde deshalb mit Recht von Ihnen die Frage aufgeworfen, ob die Einfuhr nicht durch eine verschärfte Zollkontrolle unterbunden werden könnte. Dies ist nun leider nicht möglich. Eine Verpflichtung zur Besichtigung sämtlicher Einfuhrsendungen besteht nämlich für die Zollorgane nicht. Eine restlose Überprüfung wäre auch praktisch gar nicht durchführbar. Das Vorhandensein unsittlicher Veröffentlichungen kann deshalb nur in solchen Fällen festgestellt werden, in welchen aus zolldienstlichen Gründen eine Revision der Sendung erfolgt. — «Sind die anstößigen Schriften und Gegenstände einmal ins Innere unseres Landes gelangt, so ist ihre Bekämpfung ausschließlich Sache der Kantone bzw. der Gemeinden.»

In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß der Arbeitsausschuß der drei christlichen Landeskirchen nächstens mit den obersten Stellen des Zollwesens und mit andern Instanzen in persönlichen Konferenzen weitere Möglichkeiten der Abwehr von Schund- und Schmutzliteratur an der Landesgrenze besprechen wird.

4. Lobenswerte Haltung der Generaldirektion PTT

Auf eine Anfrage an die Generaldirektion der Post-, Telegraphen- und Telephonverwaltung in Bern wegen einer anstößigen Drucksachensendung (Anpreisung von erotischer Literatur und Schmutzmitteln) hat uns die PTT ihre Mitarbeit und die Möglichkeiten ihres Eingreifens wie folgt zugesichert:

«Die beigeschlossen zurückfolgende Drucksache hätte auf Grund von Art. 25, Abs. 1b, des Postverkehrsgesetzes nicht befördert werden sollen; denn Sendungen, bei denen wahrgenommen wird, daß sie Zeichen oder Worte unsittlicher Natur enthalten, sind von der Postbeförderung ausgeschlossen. Zu den

Sendungen dieser Art zählen nach der Ausführungsbestimmung Nr. 355 zur Postordnung auch offene Reklamesendungen betreffend empfängnisverhütende Mittel oder mit Schriften über Geschlechtskrankheiten und sexuelle Fragen. Die PTT-Verwaltung hilft auf Grund der erwähnten Bestimmungen im Rahmen des Möglichen mit, den offenen Vertrieb anstößiger Literatur zu verhindern. Beim Massenverkehr der Post, der sich zudem meistens rasch abwickeln muß, ist es indessen nicht möglich, alle offenen Sendungen auf ihren Inhalt genau zu prüfen, wozu übrigens auch keine Verpflichtung besteht. Die Post muß sich auf Stichproben beschränken. Es läßt sich daher nicht immer verhüten, daß Sendungen mit anstößigem Inhalt an die Adressaten gelangen. Dies gilt besonders für vereinzelt aufgegebene, mit Marken frankierte, unauffällige Sendungen wie die beiliegende Drucksache. Der betreffende Verlag wurde von der PTT-Verwaltung schriftlich aufgefordert, keine gleichartigen offenen Reklamesendungen mehr aufzugeben.»

Diese Haltung verdient öffentlichen Dank und Anerkennung von seiten aller jener Kreise, denen der sittliche Schutz der Jugend ein Herzensanliegen ist, selbst dann, wenn man von der PTT nicht erwarten kann, daß sie alle Presseprodukte von der Beförderung ausschließt, gegen die wir weltanschauliche und erzieherische Bedenken zu äußern haben. Solche Stellen müssen vorsichtig vorgehen und mit heftigen Reaktionen rechnen, die nicht immer aus positiver christlicher Haltung hervorgehen..

5. Unerfreuliche Lücken

Es bleibt dem Berichterstatter noch die unangenehme Pflicht, auf Lücken hinzuweisen, die zum Teil auch in eigenen katholischen Kreisen bestehen. Mehrheitlich katholische Kantonsregierungen haben es nicht für notwendig befunden, bis zur eingangs erwähnten Sitzung des Arbeitsausschusses auf die Eingabe der drei Landeskirchen auch nur mit einem Bestätigungsschreiben zu antworten. Diese Tatsache ist bedauerlich. Sie verrät eine nicht gerade übermäßig große Hochachtung gegenüber den verantwortlichen Stellen der drei christlichen Konfessionen unseres Landes,

die immerhin auf eine so ernste und wohlüberlegte Eingabe eine Antwort verdient hätten. Solche Unterlassungssünden, die möglicherweise auf Nachlässigkeit und ungebührliche Geringschätzung kultureller Anliegen gewisser Amtsstellen zurückzugehen scheinen, sollten im Interesse des Ansehens des christlich denkenden Volkes vermieden werden. Es besteht kein Zweifel darüber, daß wir Katholiken auch auf staatspolitischem Boden zur Erhaltung der sittlichen Gesundheit der Jugend und zur Förderung des vor Gott verantwortlichen Denkens und Lebens im gesamten Schweizervolk einen wichtigen Beitrag leisten können und die Pflicht haben, ihn zu leisten. Gerade darum haben wir uns freudig mit den andern christlichen Konfessionen unseres Landes an den gleichen Tisch gesetzt.

Dieses gemeinsame Auftreten aller drei christlichen Landeskirchen in einem so wichtigen Anliegen hat im ganzen Volk bis in das eidgenössische Parlament hinein einmütige Zustimmung gefunden. Die Grenzen auch der katholischen Kantone bieten für das Eindringen jugendgefährdender Schriften keinen hermetischen Abschluß. Darum ist die Tatsache des Schweigens einiger mehrheitlich katholischer Kantone weder verständlich noch innerlich begründet, ganz abgesehen von den Gesetzen der Höflichkeit, die für ernstzunehmende Eingaben öffentlicher Körperschaften, wie die drei christlichen Landeskirchen sie darstellen, zum mindesten eine Bestätigung verlangen. Wem es Ernst ist mit der Sorge um die heranwachsende Jugend und mit der Abwehr so vieler sittlicher Schäden, die unser Volk bedrohen, der darf nichts tun und nichts unterlassen, was das gemeinsame Vorgehen der drei christlichen Konfessionen stören und schwächen könnte. Denn nur im gemeinsamen Einstehen aller gläubigen Christen vor den staatlichen Behörden und vor der Öffentlichkeit dürfen wir nach menschlichem Ermessen einen wirksamen Erfolg unserer äußerst dringlichen und zeitgemäßen Bemühungen erhoffen.

Josef Meier

Im Dienste der Seelsorge

Gebetsapostolat für den Monat Oktober

Für die Bischöfe und Priester der «Kirche des Schweigens»

Dieser Wunsch des Heiligen Vaters an das Gebetsapostolat und an alle eifrigen Christen ist heute noch ebenso dringend wie in den früheren Jahren der Christenverfolgung im Osten Europas. Mit neuen Methoden ist man am Werke, die Gläubigen von ihren Bischöfen und den Priestern zu trennen. Man verleumdet sie in der Öffentlichkeit als Verräter des Vaterlandes, als Spione einer dem Lande feindlichen Macht. Man spricht ihnen jegliche Vaterlandsliebe ab. Die Bischöfe und Priester

haben nichts, um sich wehren zu können, denn die Presse ist ihnen genommen, das Radio steht ihnen nie zur Verfügung. So stehen sie wehrlos einer perfiden Verfolgung gegenüber.

Die Absicht der Verfolger ist klar: sie wollen jede Religion, besonders die katholische Kirche, ausrotten. Ganz offen und ohne Scheu geben sie das zu. «Jede Idee von Gott ist eine geistige Infektionskrankheit, die überwunden werden muß.» — «Religion ist Opium für das Volk.» — «Man muß gegen die Religion kämpfen.» — «Jede Religion halten wir als den Feind des Volkes.» — «Jeder religiöse Sinn muß mit der Wurzel ausgerissen werden.» Mit brutaler

Offenheit werden diese Theorien verkündet und mit List und Trug in die Praxis umgesetzt, wo die Gottlosen an der Macht sind.

Über 60 Millionen Katholiken stehen im Machtbereich dieser Menschen und über 140 Millionen von der katholischen Kirche getrennte Christen. Man kann sich denken, wieviel Gewissensnot entstehen muß, wo Christen unter der Zwangsherrschaft der erklärten Feinde jeder Religion stehen. Die Religion ist aus dem öffentlichen Leben verbannt, die Jugend entzieht man ihr planmäßig. Die Propaganda der Gottlosigkeit wird staatlich geschützt, die Religion darf aber gar keine Propaganda machen, wollen ihre Priester sich nicht den schlimmsten Strafen aussetzen. Die Feinde gehen nach dem Grundsatz voran, den der Heiland selber schon angeprangert hat: «Schlage den Hirten, dann wird die Herde sich zerstreuen» (Matth. 26, 31) ...

«Die Kirche des Schweigens» zählt etwa 260 Verwaltungsgebiete. Fast 200 Sprengel sind heute ohne ihre rechtlichen Vorsteher, die zum Teil flüchtig, zum Teil hingemordet oder in Gefängnissen und Zwangsarbeitslagern schmachten. Unter ihnen befinden sich vier Kardinäle, 32 Erzbischöfe, gegen 120 Bischöfe und 32 Apostolische Präfekten. Diese alle sind von ihrer Herde getrennt. Von den Gottlosen sind an manchen Stellen falsche Hirten eingesetzt worden, vor denen sich aber das gläubige Volk bis heute vielfach zurückzieht.

Aber auch die Bischöfe, die noch in ihren Diözesen geblieben sind, werden in ihren Arbeiten behindert, und vor allem wird ihnen der Verkehr mit Rom fast unmöglich gemacht.

Die Priesterseminare sind zum Teil aufgehoben. So steht denn der Priesternachwuchs ernstlich in Frage, was ja die Feinde wollen.

Schlimmer noch als den Bischöfen und den Apostolischen Präfekten geht es vielfach den eifrigen Priestern. Bei der leisensten Klage von böswilligen Menschen werden sie ins Gefängnis gesteckt und gar oft zu schweren Strafen verurteilt. Die katholischen Ordensleute, Männer und Frauen, werden noch besonders streng behandelt, weil sie die schlimmsten Spione für den Vatikan seien. Wir können uns nicht denken, was besonders Ordensfrauen unter dieser Tyrannei ausstehen müssen, wenn sie ihrer Berufung treu bleiben wollen.

Die Verantwortung der freien Welt, besonders der freien Kirche ist groß. Doch nur zu leicht vergißt man die Not der Geplagten, weil sie so weit weg sind und weil man von ihnen sozusagen nichts hört. Da müssen wir Priester unsere Gläubigen immer wieder auf diese Not aufmerksam machen, die unsere Mitbrüder in Christo erdulden. Die Verantwortung für diese Brüder in der seelischen und körperlichen Not darf uns nie abhanden kommen. In

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Flüchtlings- und Caritasopfer

Nach dem Beschluß der Bischofskonferenz wurde auch dieses Frühjahr ein Kirchenopfer für die in der Schweiz aufgenommenen katholischen und von der Caritaszentrale in Luzern betreuten *Flüchtlinge* aufgenommen. Ein großer Teil der hochwürdigen Pfarrherren und Rectores ecclesiae hat dieses Flüchtlingsopfer bereits bei der Zentrale in Luzern abgeliefert. Wir möchten ihnen dafür herzlich danken. Da es sich in der Hauptsache um alte, kranke und oft gebrechliche Flüchtlinge handelt und laufend weitere Gesuche um Aufnahme gefährdeter Katholiken aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang eingehen, bleibt dieses Opfer nach wie vor aktuell und dringend. Wir bitten darum unsere Mitarbeiter, uns für diese wichtige Hilfe ihr Wohlwollen zu erhalten. Besonders aber mögen jene Pfarrherren, die das Opfer noch nicht aufgenommen oder abgeliefert haben, dies in allernächster Zeit nachholen.

Seit Jahren wird auch ein *Diözesanopfer für den Schweiz. Caritasverband* in Luzern aufgenommen, der ja gleichzeitig auch Caritasstelle für die Diözese Basel ist. Sowohl die schweizerischen wie auch die diözesanen Caritasaufgaben sind in letzter Zeit nicht kleiner geworden. Von überall her und für die verschiedensten Anliegen wird die Caritaszentrale angegangen, wobei sowohl die offene als auch die versteckte Armut im eigenen Lande nach Möglichkeit behoben werden muß. Wir bitten darum die hochw. Geistlichkeit, auch dieses jeweils auf den Herbst fällig werdende Kirchenopfer für den Schweiz. Caritasverband der Gebefreudigkeit und dem Wohlwollen unserer Diözesanen zu empfehlen. Die Festsetzung des Sonntages für die Aufnahme dieses Opfers überlassen wir den Pfarrämtern. Zur Auskündigung mögen sie

sich der obigen Hinweise bedienen. Auch das Ergebnis dieses Opfers soll von nun an *direkt an die Caritaszentrale in Luzern*, Postscheckkonto VII 1577, abgeliefert werden.

Mit Dank, Gruß und Segen

† *Franziskus von Streng*

Bischof von Basel und Lugano

Solothurn, den 3. Oktober 1955.

Sollen wir den treuen Glaubensbrüdern in Südvietsnam zu Hilfe kommen?

Aus den Tageszeitungen dürfte bekannt sein, daß nach der unglücklichen Teilung des vietnamesischen Staates durch die Genfer Konferenz im Sommer 1954 der Norden des Landes der Herrschaft des Kommunismus überlassen wurde. Die Folge war, daß große Volksteile, die dem katholischen Glauben treu bleiben wollten, nach *Südvietsnam* ausgewandert sind, Hab und Gut im Norden als Flüchtlinge zurücklassend. Es wanderten *ganze Pfarreien* aus, gegen 400 an der Zahl. Ein ausgewandeter Pfarrer schreibt: «Acht Jahre haben wir unter dem kommunistischen Vietnam alles erlitten, materielle und geistige Not; geistige Not vor allem, da wir unsere Pflichten als Christen nicht mehr erfüllen konnten.»

Das einfache indochinesische Volk von Vietnam ist ein altes, intelligentes, religiöses Kulturvolk. Dörfer und Region bilden enggefügte Gebilde, die unter Führung der Pfarrer und Bischöfe fest zusammenhalten. Daraus erklärt sich die geschlossene Auswanderung mitsamt Klerus und Bischöfen. So bilden die Flüchtlinge in Südvietsnam geschlossene Lager, die provisorisch zu Lagerpfarreien geworden sind.

Die Behörden von Südvietsnam haben ein Flüchtlingskommissariat geschaffen, das die Wiederansiedlung organisieren und unterstützen hilft. Die Katholiken haben ein

Gebet und Opfer können wir ihnen zu Hilfe kommen. Keine Macht der Erde kann uns an dieser Hilfe hindern, die wir der «Schweigenden Kirche» leisten. Wir wollen auch nicht vergessen, daß die Märtyrerkirche auch uns Segen bringt, die wir es gut haben und nur zu leicht im Guthaben verflachen. Unsere Aufgabe als Priester wird es stets sein, unsere Gläubigen auf die Not der verfolgten Christen aufmerksam zu machen und sie zum Gebete anzuhalten. Dieses Gebet ist dann sicher auch ein Mittel, um unsere Leute vor dem Verflachen zu schützen, indem sie an den Ernst der Verfolgung denken, die auch einmal über uns kommen könnte.

Es ist doch eine betäubende Tatsache, daß trotz der schrecklichen Christenverfolgung, die heute wütet, manche Christen auch gar keine Opfer bringen und kein

Vergnügen drangeben wollen. Und doch ist dieser Durst nach Vergnügen aus dem gleichen Geiste des Materialismus geboren wie die Methoden und Arbeiten der Christenverfolger. Wir wollen uns nicht täuschen lassen: Der Geist der Christenverfolgung ist oft mitten unter uns, wenn auch die brutale Auswirkung nicht in Erscheinung tritt, aber der Geist ist auch bei uns am Werk. Die vielen Vergnügungsanlässe und das Mitmachen der Massen bei diesen Veranstaltungen ist Geist des Antichristen, der im Osten wütet.

Der Ruf des Heiligen Vaters möge uns Priester immer wach finden und uns an die Not der Verfolgten erinnern und unser Volk nach des Papstes Wunsch im Monat Oktober beim Rosenkranzgebet für die Bischöfe und Priester der «Schweigenden Kirche» beten lassen. *J. M. Sch.*

eigenes katholisches Komitee zur Wiedereingliederung und Koordinierung der Hilfe in religiöser und materieller Not gegründet. An dessen Spitze steht der Flüchtlingsbischof Mgr. Pham-Ngoc-Chi. Er arbeitet zusammen mit dem staatlichen Flüchtlingskommissariat und mit amerikanischen und französischen Konferenzen.

Die Not ist unbeschreiblich groß. Das Land muß vorerst kultiviert werden. Dorf um Dorf, Pfarrei um Pfarrei müssen von Grund auf errichtet werden. Die Pfarrer und Bischöfe rufen die katholischen Glaubensbrüder aus dem Westen zur Hilfe. Diese Hilfe soll auf dem Wege von «*Patenschaften*» getätigt werden: Pfarreien des Westens übernehmen, «adoptieren», Pfarreien von Südvietnam und treten mit diesen unmittelbar in Beziehung. Die Caritas Internationalis in Rom wirkt dabei als Mittlerstelle. Frankreich und Deutschland haben solche Adoptionen bewerkstelligt.

Auch die *Schweizerische Bischofskonferenz* hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt, und unsere Diözese übernimmt die Pfarrei Van Cöi (*Rosenkranzpfarrei*, Thai-Banh-Dong) in Südvietnam. Sie zählt 6351 Seelen. Wir sind im Besitze eines Briefes ihres Pfarrers Pham-duc-Su, OP. Er schreibt: «Wir befinden uns in größter Armut. Die behördliche Hilfe kann uns nur einen Drittel des notwendigen Lebensunterhaltes vermitteln.» Zur Ausübung der Seelsorge ist die Errichtung von Kapellen ein erstes Erfordernis.

Wir ersuchen die *H.H. Pfarrer und Rectores ecclesiarum*, die Gläubigen von der Patenschaft unserer Diözese in Kenntnis zu setzen und Hilfsbereitschaft zu erwecken; auch die Vereine dürften sich in den Dienst

dieses edlen Apostolates stellen. Wir ordnen keine Kirchenopfer an, sondern überlassen jeder Pfarrei die Art und Weise, wie sie mitzuhelfen gedenkt.

Wie kann geholfen werden?

1. Durch *Geldgaben* am besten und leichtesten.
2. *Naturalgaben* rechtfertigen die Fracht nur, wenn sie von wirklichem Wert sind, also Kultusgegenstände, Meßgewänder, Meßbücher, Gold- und Silberwaren und dergleichen.

Alle Gaben sind an die *Caritaszentrale Luzern* zu richten, die den Versand vermittelt. Die Zweckangabe «Vietnam» darf nicht vergessen werden. Postscheckkonto VII 1577.

† *Franziskus*

Bischof von Basel und Lugano

Direktorium 1956, Normae et Tabellae

Das neue Direktorium kann Mitte November ausgeliefert werden. Diesem liegen separat die hauptsächlichsten Bestimmungen des neuen Dekretes der Hl. Ritenkongregation bei, zum Teil in Tabellen aufgelöst. Diese «Normae et Tabellae» eignen sich zum Einlegen in das Brevier und können auch einzeln bezogen werden. Sie dürften dem hochw. Klerus einen guten Dienst erweisen.

Status Cleri

Die hochwürdigen Herren Dekane und die hochwürdigen Obern der religiösen Orden und Gemeinschaften werden ersucht, *unverzüglich* ihre Angaben für den Status Cleri einzusenden an die

Bischöfliche Kanzlei Solothurn

Von der «Messis» zum Missionssonntag

Unsere große nationale Missionsschau ist in der ganzen Schweiz mit herzlichem Wohlwollen aufgenommen worden. Das Wort Mgr. Sigismondis, des Sekretärs der Kongregation zur Verbeistung des Glaubens, daß die «Messis» die schweizerische Missionsbewegung auf Jahre hinaus befruchten werde, scheint sich in schönster Weise zu bestätigen. Wer etwa die herrliche Missionskundgebung der Basler Jugend in der Mustermesse mit dem jubelnden Beifall für Professor Ehrets prächtiges Referat «Der Weltrekord des Apostels Paulus — und wir?» miterleben durfte, weiß, daß die «Messis» vielfach eine eigentliche Missionsbegeisterung ausgelöst hat. Das Wesen der *Ecclesia* als *catholica et apostolica* und die Bedeutung des Gebetes *pro catholica et apostolicae fidei cultoribus* ist weiten Kreisen neu zum Bewußtsein gekommen.

Es wäre zum Schaden der Frömmigkeit unserer Katholiken, wenn die von der «Messis» entfachte Begeisterung nun wieder verklingen würde. Manche Besucher

der «Messis» erklärten überrascht und zutiefst beeindruckt, sie hätten gar nicht gewußt, wie großartig das Werk der Weltmission sei; man sollte viel mehr Gelegenheit haben, davon zu hören. Neben der Missionslektüre und den Vorträgen der Missionare in den Pfarreien und Vereinen ist vor allem der alljährlich am dritten Oktobersonntag gefeierte Weltmissionssonntag dazu da, das Interesse für die Heidenmissionen wachzuhalten und zu vertiefen. Der diesjährige Missionssonntag sollte im ganzen Lande zu einer Fortsetzung der «Messis» werden.

Für eine zügige *Predigt* findet man in den verschiedenen Jahrgängen des «Katholischen Missionsjahrbuches der Schweiz» genügend Stoff. Besonders die «Messis»-Sondernummer 1955 über «Das schweizerische Missionswerk» bietet eine Fülle von Anregungen und Material; es sei nur an die sorgfältigen Statistiken, die man sonst kaum so vollständig beisammen findet, und an die Übersicht über die katholischen Schweizer Missionen erinnert.

Niemand braucht zu fürchten, daß das Interesse für die Heidenmissionen sich

nachteilig auf das Glaubensleben im eigenen Lande auswirken könnte. Papst Pius XII. hat aus tiefster Erfahrung als gemeinsamer und mit allen Bedürfnissen wie kein anderer vertrauter Vater der ganzen Christenheit in seiner Missionszyklika den Satz niedergeschrieben: «Das Werk des christlichen Volkes für das Heil der Ungläubigen wird als reiche Frucht ein Wiederaufleben des Glaubens zeitigen; je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben.»

mr.

Biblische Tagungen

Die 20. Kantonale Erziehungstagung in Luzern, vom 12. und 13. Oktober 1955, steht unter dem Motto «*Was bietet uns die Bibel für die Erziehung?*» (Siehe das ausführliche Programm unter «Kurse und Tagungen» in der heutigen Nummer. Red.) Die Tagung verspricht viel und verdient, daß sie auch vom Klerus gut besucht wird.

Donnerstag, den 20. Oktober, wird der Katholische Lehrerverein des Kantons Luzern um 14 Uhr im Zimmer Nr. 49 der Kantonsschule Luzern einen Nachmittagskurs für *praktisches Bibelzeichnen* durchführen. Es handelt sich, wie J. A. Jungmann, SJ, sagt, um eine Art Zeichensteno, jedenfalls, wie der Freiburger Pastoralprofessor Bopp meint, um ein anschauliches, einfaches Zeichnen. Es ist eine neue Art von Bilderschrift: Hieroglyphen, die sich für den Unterricht in Bibel und Katechese sehr gut eignen. Es wurden darüber auch schon praktische Kurse in Rom und an Missionsseminarien der Schweiz gehalten. Am Internationalen Katechetenkongreß 1950 wurde diese Methode das erste Mal bekanntgemacht.

Dieses Zeichnen ist nicht zu verwechseln mit «Neues Zeichnen im Religionsunterricht», das Dreher und Schreiber kürzlich im Verlag Herder, Freiburg i. Br., herausgegeben haben, das für jene Lehrer, die ein wenig zeichnen können, reichliches und

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:

Professorenkollegium der Theologischen
Fakultät Luzern

Redaktionskommission:

Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph
Stirnemann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion,
Manuskripte und Rezensionsexemplare
sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung»
St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:

Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung
Frankenstrasse 7—9, Luzern
Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:

Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:

Die einspaltige Millimeterzeile oder deren
Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme
Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

gutes Anschauungsmaterial enthält. Wiederum verschieden davon sind Herders Bilderbogen, in denen auch einfache, symbolische Zeichnungen nebst Photos vorkommen. Die Bilder werden in ein Heft geklebt, und so geht keine Zeit verloren. Wenn die Kinder sie bemalen wollen, so steht dem auch nichts im Weg. *G. St.*

Kurse und Tagungen

XX. Kantonale Erziehungstagung in Luzern

am 12. und 13. Oktober 1955, im Großratsaal (Regierungsgebäude), Luzern.

Thema: *Was bietet uns die Bibel in der Erziehung?*

Programm:

Mittwoch, den 12. Oktober: Eröffnungswort von Regierungsrat Dr. Hans Rogger, Erziehungsdirektor, Luzern. Mgr. Prof. Dr. Alb. Mühlebach, Luzern, Die Bibel — das Buch der Erziehung; Sr. Ethelred Steinacher, Ingenbohl, Die Bibel als Lektüre in Schule und Haus; Dr. P. Peter Morant, OFM Cap., Lektor, Solothurn, Erziehungswerte der Psalmen;

Prof. Dr. G. Staffelbach, Kan., Luzern, Die Spruchweisheit des Alten Testaments und die Erziehung.

Donnerstag, den 13. Oktober: Zwei biblische Typen: a) Absalon (Prof. E. Achermann, Schulinspektor, Hitzkirch); b) Dina (Erziehungsrat M. Erni, Sekundarlehrerin, Gerliswil); Prof. Dr. E. Ruckstuhl, Rektor der theol. Fakultät, Luzern, Der Apostel als Erzieher; Dr. P. Dominikus Loepfe, OSB, Sarnen, Das Evangelium und der Mensch von heute.

Es findet eine Ausstellung biblischer Literatur statt. Die Vorträge beginnen um 9 Uhr vormittags und 14 Uhr nachmittags. Aussprachemöglichkeit nach jedem Vortrage.

Mütterbildungskurs «Unser Schulkind»

veranstaltet von den Katholischen Müttervereinen der Schweiz, am 18./19. Oktober in Schönbrunn (ZG), wendet sich an alle, die mit der Erziehung der Jugend zu tun haben. Er behandelt folgende Fragen: Die religiöse Führung des Schulkindes, Schulkind und Lebensgeheimnis, Das gute Jugendbuch, Die erzieherische Führung des Schulkindes, Probleme zwischen Elternhaus und Schule, Das

Kind im Sekundarschulalter, Freizeit, Ferienlager und Jugendgruppe.

Referenten sind: Dr. Alois Gügler, Erziehungsberater, Luzern — Frau Dr. phil. Meier-Cattani, Luzern — Dr. F. Fachmann, Luzern — Fr. Erni, Sekundarlehrerin und Erziehungsrat, Emmen — Fr. Anna Wettstein, Zürich, und Fr. Josy Brunner, Luzern.

Anmeldungen sind an das Sekretariat der Katholischen Müttervereine der Schweiz, Luzern, bis 14. Oktober erbeten (Tel. [041] 349 35).

Priesterexerzitzen

im Kurhaus Oberwaid, St. Gallen vom 24. bis 28. Oktober, 14.—18. November und 21.—25. November. Leiter aller Kurse ist P. Johannes Schmid. O. Pass. Anmeldungen frühzeitig erbeten an Exerzitenhaus Oberwaid, St. Gallen-Ost, Tel. (071) 24 23 61.

Einkehrtag für Konvertiten

im Kloster Fahr, Sonntag, den 16. Oktober 1955. Leitung: P. Viktor Meyerhans, OSB, Einsiedeln. Programme sind erhältlich bei P. Gotthard Bühler, OFM Cap., Kapuzinerheim, Seebacherstraße 15, Zürich 52, an den auch die Anmeldungen zu richten sind.



Die sparsam brennende liturg. Altarkerze

Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen

Hermann Brogle, Wachwarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 17 22 57

ROOS-KONFEKTION

Veston-Anzüge schwarz und Marengo
ein- und zweireihige Form

Mäntel Gabardine schwarz und
dunkelgrau
Loden-Spezial

Soutanen
Douilletten Maß und Konfektion

Verlangen Sie unverbindlich eine Ansichtsendung. Bitte
Maßangaben nicht vergessen!

SPEZIALGESCHÄFT FÜR PRIESTERKLEIDER

Roos
TAILOR

FRANKENSTR. 2 LUZERN TEL. (041) 2 03 88

Welcher hochwürdige Confrater hat die Güte, uns ein

Kirchenheizungssystem

zu empfehlen, das sich in der Praxis gut bewährt hat? Besten Dank für Ihren guten Rat! — Zuschriften sind erbeten an das Pfarrramt Kaltbrunn (SG).

NEUERSCHEINUNG!

Die neuen Rubriken in Brevier und Messe

Praktische Uebersicht in das Dekret der Hl. Ritenkongregation über die Rubrikenvereinfachung. Im Auftrage des Liturgischen Instituts Trier herausgegeben von

Theodor Schnitzler

62 Seiten, br. Fr. 2.40

Das Büchlein enthält den lateinischen Originaltext des Dekretes und dessen deutsche Übersetzung, eine Würdigung und Kommentierung des Erlasses aus der Feder zuständiger Fachprofessoren, ferner Tabellen, die geeignet sind, sowohl den Priestern wie den jungen Theologen bei der Anwendung der neuen Bestimmungen im täglichen Gebrauch gute Dienste zu leisten.

BUCHHANDLUNG

RÄBER & CIE., LUZERN

AGENDA 1956

Langes Format: 13,5 × 33,5 cm

Woche auf 2 Seiten, Fr. 6.15
1 Tag je Seite Fr. 11.15

Kurzes Format: A 5=14,8 × 21 cm

2 Tage je Seite Fr. 6.80



Meßweine

sowie Tisch- u. Flaschenweine
beziehen Sie vorteilhaft bei

Fuchs & Co., Zug

Telephon (042) 4 00 41

Vereidigte Meßweinlieferanten

Warum die günstige Gelegen- heit nicht benützen?

1 Posten
Vervielfältigungspapier
fein weiß holzfrei, 90 g.
beidseitig verwendbar, 1000
Blatt nur Fr. 15.—
in versch. Farben, 70 g.
1000 Blatt Fr. 12.50
ab 3000 Blatt franko!
Auch alle andern Vervielfäl-
tigungartikel zu Konkur-
renzpreisen.
Für Einladungen u. Druck-
sachen
billige Couverts
grau C 6, 1000 Stück nur
Fr. 9.10
weiß mit Innendruck per
Sch. à 750 nur Fr. 10.—
Papeterie - Buchhandlung
STAFFELBACH
Gerliswil - Emmenbrücke
Tel. (041) 5 32 29

Kirchenheizung



mit
wenig Kosten

(prakt. keine Installation)
durch fahrbaren

Luftheizapparat

«HERMAN NELSON»

Sporadische Beheizung größerer Räumlichkeiten.
Selbst bei tiefster Temperatur wird innert weniger Minuten die volle Wärme ausgestoßen.

REINE Warmluft, große Wärmeleistung, wirtschaftlich und einfach im Betriebe, seit vielen Jahren voll bewährt in den verschiedensten Anwendungsmöglichkeiten, über 50 000 Apparate auf dem Weltmarkt.

Nähere Auskunft durch

RIWOSA AG., ZÜRICH 32

Witikonstraße 80

Telefon (051) 24 45 54

Soeben erscheint:

MARGARET TROUNCER

Dich hab' ich erwählt

Der Lebensroman von Schwester Margarete Marie Alacoque

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Isabella Rüttenauer
324 Seiten. In Leinen Fr. 14.35

Das ist ein Buch, über das der Seelsorger sich freuen kann. Es schildert ungemein lebhaft und mitreißend das Leben der Begründerin der neuzeitlichen Herz-Jesu-Verehrung. Die Verfasserin, eine englische Konvertitin, kennt die historischen Fakten und die Zeit ihrer Heldin sehr genau und gibt so ein wahrheitsgetreues Bild aller wesentlichen Umstände, weiß aber die Handlung künstlerisch zu gestalten und phantasievoll aufzulockern, ohne dabei ins Unwahrscheinliche oder Süßliche abzugleiten.

Der Roman ist schön und klar geschrieben und ist so auch für einfache Leser verständlich. Mehr als andere sogenannte religiöse Romane hat er einen tiefen Gehalt. Vielen, die einsam leiden, sich verkannt sehen und sich unnützlich vorkommen, wird das Buch nicht nur Unterhaltung, sondern auch Mut und Trost bringen.

Durch alle Buchhandlungen



VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Sakristan

52 Jahre alt, ledig, seit 10 Jahren als Sakristan tätig, sucht neue Stelle an Stadtpfarrkirche, wenn möglich hauptamtlich.

Offerten erbeten unt. Chiff. 3004 an die Expedition der «Kirchenzeitung».

Wo

ist der stille, kleine, gepflegte Priesterhaushalt, dem ich selbstständig vorstehen darf, mit bestem Wissen und Gewissen? Thurgau und die Ostschweiz sind bevorzugt. — Offerten unter Chiffre 3005 erbeten an die Expedition der «KZ».

- Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Schnupftabake



LA NAZIONALE
Chiasso
MENTOPIN
fà bene...

Dose für
DIREKT-SCHNUPF
50 Cts.

Haben Sie schon die Zeitschrift

Der Prediger und Katechet

in der Hand gehabt?

Die Prediger sollten im Ringen um eine neue, lebendige Aussage über die Geheimnisse Gottes einander helfen und voneinander lernen. Dazu will **Der Prediger und Katechet** Ihnen die Hand reichen.

Lernen auch Sie ihn kennen!

Bestellen Sie sofort ein Probeabonnement auf ein Quartal für sFr. 4.30 einschließlich Versandspesen. Oder abonnieren Sie den neuen Jahrgang Dezember 1955 bis November 1956 für sFr. 17.20 einschließlich Versandspesen.

ERICH WEWEL VERLAG

Freiburg i. Br., Weiherhofstraße 2

Die Lieferung erfolgt je nach Wunsch entweder direkt im Umschlag ohne Aufdruck des Titels der Zeitschrift oder durch eine Buchhandlung.

Mitte Oktober erscheint

das neue

Religionslehrbuch für Sekundarschulen

Offizielles Lehrmittel der Diözese Basel

von

JOSEF HÜSSLER

302 Seiten. Mit 8 Bildtafeln und Textillustrationen
Ganzleinen geb. Fr. 8.80

Aus dem Geleitwort des hochw. Bischofs Dr. Franziskus von Streng:

«Auf Wunsch vieler Katecheten, die den Religionsunterricht in den Sekundarschulen zu erteilen haben, bestellen wir das vorliegende 'Religionslehrbuch' als Lehrmittel für Sekundarschulen unserer Diözese. Das Buch sei den Religionslehrern behilflich, die religiösen Wahrheiten lebensnahe darzubieten. Den Schülern diene es, Wesentliches festzuhalten, um im Glauben und in der Liebe zu Christus und Kirche zu erstarken.»

Der Aufbau des Werkes, das Religionslehre und Kirchengeschichte in einem Band umfaßt:

- I. Das Werk der Schöpfung und der Erlösung
- II. Das Reich Gottes auf Erden
- III. Unser Leben vor Gott und den Menschen
- IV. Die eigene Persönlichkeit
- V. Kirchengeschichte

Zu diesem Religionslehrbuch für Sekundarschulen erscheint für den Katecheten eine

Handreichung

in 3 Teilen, in Form von Mappen mit losen Faszikeln. Der erste Teil wird Ende November ausgeliefert.

Ansichtsendungen stehen Interessenten gerne zur Verfügung. — Bestellungen werden nach dem Eingangsdatum erledigt.

REX-VERLAG LUZERN

Meßwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057. 71240
● Beeidigte Meßweinflieferanten

SAMOS des PÈRES

MUSCATELLER MESSWEIN

Direkter Import: KEEL & CO., WALZENHAUSEN, Tel. 071/44571
Harasse zu 24- und 30-Liter-Flaschen Fäfchen ab 32 Liter



20 Jahre Kirchliche Geräte

Spezialitäten: Primizkelche, Kruzifixe

O. ZWEIFEL, LUZERN
Goldschmiedewerkstätte, Abendweg 17 u. 19, Tel. (041) 25955

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen
die seit Jahren beliebt und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der
schweiz. kath. Bibelbewegung. — Ansichtssendungen
stehen gerne zur Verfügung.

Preise: Einzelpreis Fr. 1.20, 10—50 Stück Fr. 1.10,
ab 50 Stück Fr. 1.—.

Bestellungen direkt an Selbstverlag:

JOSEF BENZ, Lehrer, MARBACH (SG)
Telefon (071) 7 73 95

Über 20 Kinderansprachen und reichhaltiges Material für die
Gebets-, Opfer-, Kommunion- und Apostolatserziehung der
Kinder bietet allen Seelsorgern und Erziehern die neue

Schulungsmappe

des
Eucharistischen Kinder-Kreuzzuges

100 Seiten. Preis Fr. 3.—. Bezug vom Landessekretariat des
EKK, Austraße 90, Basel. — Bei Bestellung durch Voreinzah-
lung auf Postkonto V 9758, Basel, erfolgt die Sendung ohne
Spesenberechnung.

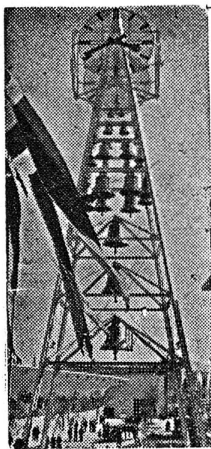
Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen
und Preislagen.

Bekannt für gut und preiswert.

Verlangen Sie bitte Offerten.

Erzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.



Glockengießerei H. Rüetschi AG., Aarau

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguß gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen

Glockenturm
Schweiz, Landesausstellung
Zürich 1939

Josef Konrad Scheuber 50jährig!

Zum 50. Geburtstag ist erschienen
in unserm Verlag sein erster Gedichtband

Singendes Land

80 Seiten. Ppbd. Fr. 6.75

Zwei Drittel Gedichte in hochdeutscher Sprache und ein Drittel
in urchiger Nidwaldner Mundart füllen diesen schönen Band.
Sie spiegeln das frischfrohe Gemüt des Dichters und seine
feurige Heimatliebe. Der Band ist nicht nur ein schöner Ge-
denkstein im Schaffen des Pünzigers, er wird auch die immer
wieder begehrte Quelle werden für Rezitationen bei patrioti-
schen Feiern und vielen andern Anlässen.

 **VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN**

KIRCHEN-VORFENSTER

in bewährter Eisenkonstruktion erstellt die langjährige Spezialfirma

Joh. Schlumpf AG., Steinhausen

mech. Werkstätte

Verlangen Sie bitte Besuch mit Beratung und Offerte. Tel. (042) 4 1068

Soeben erschienen

BERCHMANS EGLOFF

Das Gebet der Vielbeschäftigten

78 Seiten, Kart. Fr. 3.85, Ppbd. Fr. 4.90

Eine leichtfaßliche, ermutigende Anleitung für alle, die Gefahr
laufen, in den Sorgen des Tages die Verbindung mit Gott zu
verlieren; verfaßt von einem liebevollen, aufgeschlossenen
Seelsorger. Ein praktisches Geschenkbandchen.

 **VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN**